

**Ortsstraßen Comeniusstraße/Wilhelm-v.-Humboldt-Straße;
Antrag auf Anordnung eines absoluten Haltverbotes**

I. Sachverhalt

Per E-Mail vom 24.11.2020 beantragte Herr StR Rasch die Parksituation an der Auffahrt zum Gymnasium Pegnitz (s. Lageplan) zu überprüfen. In der Begründung hierzu wird Folgendes ausgeführt:

„Hier wird im farbig markierten Bereich dauerhaft geparkt, was zu einer teilweisen Behinderung der ohnehin recht schmalen Wilhelm-v.-Humboldt-Straße führt. Hier wird ein absolutes Haltverbot angelegt, auch um den Rettungsweg nicht unnötig einzuengen.“



Die Verkehrssituation im beschriebenen Bereich ist wie folgt zu beurteilen:

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 23.11.2020 (vgl. Anlage) ist die Klarstellung der Verkehrsführung **aktuell** durch den Einsatz von weiteren Bodenmarkierungen festgelegt worden. Der Vollzug hierzu muss aus witterungsbedingten Gründen im Frühjahr 2021 erfolgen. Durch den Einsatz der Fahrbahnmarkierungen wird für den Verkehrsteilnehmer der Kreuzungsbereich ausreichend ersichtlich.

Die Polizeiinspektion Bayreuth/Land und die PI-Pegnitz haben daher angeregt, zunächst den Vollzug der Markierungsarbeiten (s. Anlage) abzuwarten und ggf. danach die Situation nochmal zu beurteilen.

Es ergeht daher nachfolgender

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Ortsstraßen Comeniusstraße/Wilhelm-v.-Humboldt-Straße sind zunächst keine weiteren Regelungen des ruhenden Verkehrs anzuordnen.

Die Verwaltung wird jedoch beauftragt zu prüfen, ob nach dem Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung der Nr. 227/2020 vom 23.11.2020 ergänzende verkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich sind.

II. Zur Sitzung des Verkehrsausschusses

Pegnitz, 12. Februar 2021



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

Anlage:

